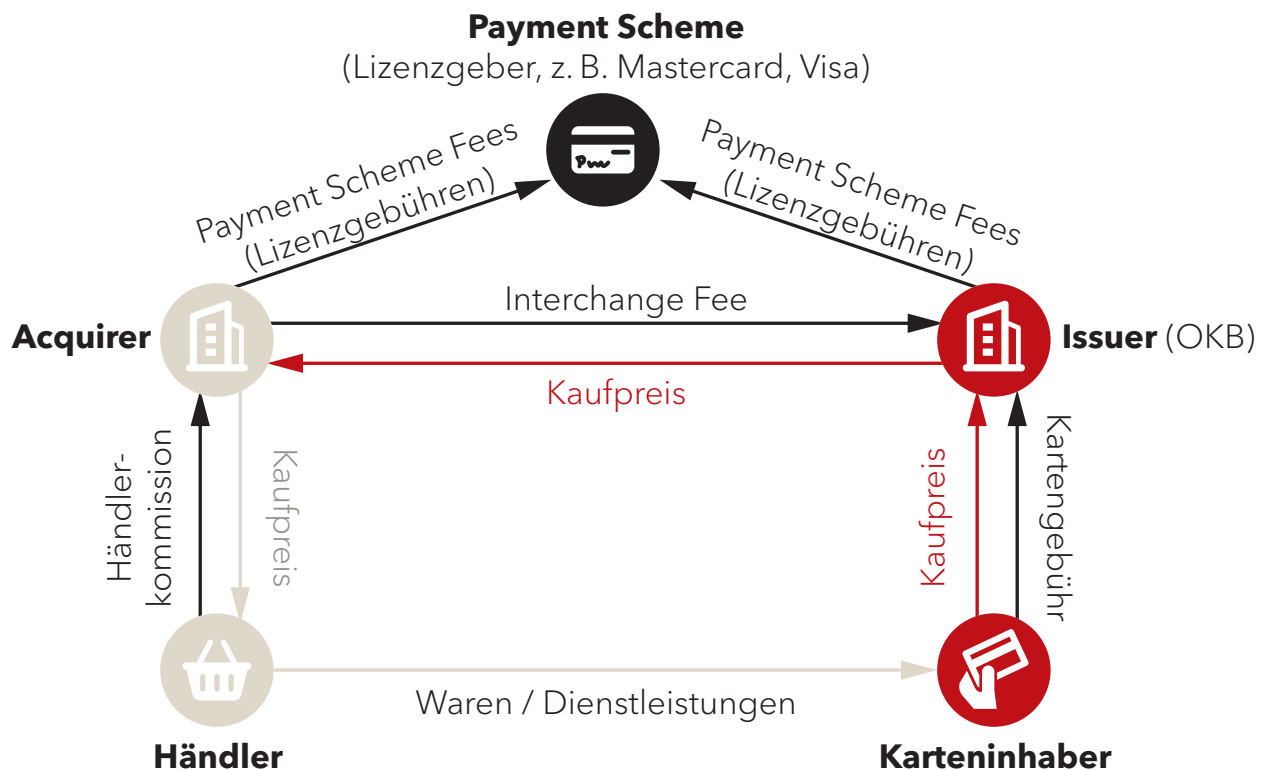


Unterschied Händlerkommission und Interchange Fee

Grundlagen Gebührenstruktur Vier-Parteien-Modell

Um bargeldlose Zahlungen zu ermöglichen, sind mehrere Akteure erforderlich. Zentrale Rolle spielt dabei das Kartenzahlungssystem (Payment Scheme), das als Netzwerk und Lizenzgeber agiert.

Am weitesten verbreitet ist das Vier-Parteien-Modell (wie etwa bei Mastercard und Visa)*, bei dem vier Parteien über das Payment Scheme miteinander verbunden sind.



*Andere Payment Schemes wie PostFinance, JCB, Diners Club oder American Express sind nach einem Drei-Parteien-Modell aufgebaut, worin der Acquirer auch Issuer ist und somit gleichzeitig mit der Händler- wie auch mit der Kartentinhaberseite interagiert.

Acquirer

Eine Bank oder Institution, die mit Händlern zusammenarbeitet und die Kartenzahlungen verarbeitet, die der Händler über das entsprechende Zahlungssystem akzeptiert.

Issuer (Herausgeber)

Eine Bank oder Institution, die Karten an ihre Kundinnen und Kunden (Kartentinhaber) herausgibt.

Was ist die Händlerkommission?

Die Händlerkommission ist eine vertraglich vereinbarte Gebühr für die Abwicklung von Kartenzahlungen. Sie wird zwischen dem Acquirer (dem Unternehmen, das den Händler als Vertragspartner für Kartenzahlungen betreut) und dem Händler festgelegt. Diese Gebühr dient dazu, die Kosten des Acquirers für die Transaktionsverarbeitung zu decken.

Die Obwaldner Kantonalbank kennt die Verträge zwischen Acquirern und Händlern nicht. Diese Verträge können je nach Branche, Unternehmensgrösse und Anzahl der Transaktionen unterschiedlich sein.

Was ist die Interchange Fee?

Die Interchange-Gebühr ist eine Vergütung, die der Acquirer an die kartenherausgebende Bank für einen Teil der Transaktionsabwicklung zahlt. Damit beteiligt sich der Acquirer an den Kosten der kartenherausgebenden Bank, wie beispielsweise Zahlungsgarantie, 24/7-Autorisierung, Clearing und Settlement, Risikomanagement, Betrugsprävention und Abschreibungen.

Diese Gebühr wird von den internationalen Kartenorganisationen (wie Mastercard und Visa) festgelegt und in der Schweiz von der Wettbewerbskommission (WEKO) überprüft und genehmigt. Die Bank erhält dadurch einen Anteil der Händlerkommissionen in Form der Interchange-Gebühr.

Aktuelle Interchange-Gebühren im Inland**

- 0,12 % bis max. CHF 0.30 pro Transaktion (mit physischer Karte)
- 0,31 % pro Transaktion (wenn Karte in einem digitalen Wallet hinterlegt ist)

Aktuelle Interchange-Gebühren im Ausland**

0,20 % bis 1,60 % pro Transaktion (abhängig von Händler und Acquirer im Ausland)

**Diese Interchange-Fees gelten ausschliesslich für Mastercard. Visa hat andere Interchange-Fees.